



- 1.0 STRAßENSYSTEM**
Die Planung ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen. Die Straßen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 2.0 BEBAUUNGSZONEN**
Die Bebauungszone ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 3.0 BEBAUUNGSZEICHEN**
Die Bebauungszeichen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 4.0 ERGÄNZUNGEN ZU DEN BEBAUUNGSZEICHEN**
Die Ergänzungen sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 5.0 VERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Verfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.00 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.01 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.02 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.03 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.04 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.05 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.06 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.07 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.08 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.09 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.10 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.11 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.12 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.13 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.14 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.15 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.16 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.17 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.18 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.19 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.20 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.21 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.22 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.23 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.24 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.25 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.26 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.27 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.28 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.29 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.30 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.31 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.32 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.33 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.34 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.35 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.36 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.37 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.38 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.39 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.40 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.41 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.42 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.43 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.44 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.45 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.46 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.47 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.48 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.49 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.50 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.51 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.52 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.53 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.54 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.55 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.56 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.57 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.58 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.59 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.60 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.61 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.62 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.63 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.64 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.65 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.66 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.67 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.68 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.69 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.
- 6.70 FACHVERFAHREN (S111) BAUGB**
Die Fachverfahren sind im Zusammenhang mit dem Vorhaben zu verstehen.

Bereich der Änderung

Siehe Deckblatt B

Das Deckblatt B enthält die neue Fassung der Planung ab Aufstellungsbeschluss der 2. Änderung vom 02.07.2001. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der B.-P.L.Nr. 718 A 1. Änderung (Deckblatt A) mit offengelegt.

1. ÄNDERUNG
Deckblatt A
718 A

Aufstellungs- und
Offenlegungsbeschluss
zur 3. Änderung

Verfahrensstand:
Rechtsverbindlich,
gemäß § 12 BauGB
bekanntgemacht
am 05.02.1998

Flächenkarte
339 340 334 332 331 312 159 185 333 311

Legende
1:500
0 10m 20m
7980
1:7980

Stadtthale
Bebauungsplan
718 A

- 20. Festsetzung:** Für die dem § 9(1)16 BauGB festgesetzten Fläche durch die Projektplanung Baunr. 2001 werden müssen bzw. abgegrenzt werden, sind die als Hochwasserschutz oder Stützpunkt von mind. 10 m bis 20 m Stützpunktzonen zu erstellen. Diese Fläche ist nach Herstellung der Fertigmur, im Straßen- und Baumbau zu begrünen (§ 9(1)16 BauGB).
- 21. Festsetzung:** Ein max. festgesetzter Gebäudemass für die Hauptgebäude kann ausnahmsweise um ein Geschoss überschritten werden, wenn dies ausschließlich durch die Übertragung technischer Anlagen aus Geländehöhe (§ 9(1)16 BauGB/GemO, Geschosshöhe 130 m).
- 22. In:** Bauplanungsunterschieden sind folgende Hinweise zu beachten, die für die überbaute Fläche "Zone mit Freizeitanlagen" für die gem. § 9(1)14 BauGB festgesetzte Fläche sind: a) die gem. § 9(1)22a BauGB abgegrenzte Fläche an der Südseite - außer der dem § 9(1)14 BauGB festgesetzten Fläche - geht in die Rahmenbaueinheit Verfallens können in Einzelfall geeignete Bodenuntersuchungen zur Klärung der aktuellen Festlegung und Wiederanwendung der Ausbaueinheit, daß dieser Inhalt erforderlich werden. Zur Gewährleistung der notwendigen, ausreichenden Sperrung des bis einer Baueinheit in anderen Baueinheiten bzw. der Abwärten der Maßnahmen, wird die Herstellung eines Gürtels, gefolgt. Damit eine vom Boden ausgehende Gefährdung der menschlichen Gesundheit sicher ausgeschlossen ist, sollte bei der Herstellung des Gürtels, derart gemacht werden, daß der Grenzbereich zu den Trimmplatzanlagen, die die Anlagengruppe bilden, nicht, daß vor einer punktförmigen Belastung mit Erde und/oder auch GFA ausgeschlossen werden muß. Unklarheiten vor (Ausfallern, Abwärten etc.). Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses (§ 12(2) BauGB) liegen der UAS der Stadt Wuppertal keine weiteren konkreten Hinweise zur möglichen Bodenuntersuchung vor. Es sei aber darauf hingewiesen, daß das Aufbaueinheitenspezifische festgeschrieben wird und somit eine Erkennbarkeit bzw.
- 23. In:** der dem § 9(1)16 BauGB festgesetzten Fläche liegen PA-Konzentrationswerte, die über die entsprechenden PA- und Diversionswerte (Emission & Risiko für PAU- und Freizeitanlagen 1995, Hohlraum im 1998) liegen. Da sich die festgesetzten Baueinheiten nicht durch die Festsetzung des Baueinheitenspezifischen nicht gegeben ist, kann eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit für die vorhandene Nutzung ausgeschlossen werden. Versuchen lassen die Datenuntersuchungen keine Gefahr für das Schutzgut Grundwasser erkennen, da keine Indikatoren für eine Verlagerung der Schadstoffe vorliegen. Durch eine vom Boden ausgehende Gefährdung der menschlichen Gesundheit ist dem gekennzeichneten Bereich sicher ausgeschlossen ist sich bei Neugestaltung des Gelände (Bauarbeiten, etc.) zurück gegeben werden, oder die Dichtbarkeit in den betroffenen Bereichen (Bauarbeiten, etc.) durch die festgesetzten Baueinheiten, ausreichenden Sperrung des bis einer Baueinheit in anderen Baueinheiten bzw. der Abwärten der Maßnahmen, wird die Herstellung eines Gürtels, gefolgt. Damit eine vom Boden ausgehende Gefährdung der menschlichen Gesundheit sicher ausgeschlossen ist, sollte bei der Herstellung des Gürtels, derart gemacht werden, daß der Grenzbereich zu den Trimmplatzanlagen, die die Anlagengruppe bilden, nicht, daß vor einer punktförmigen Belastung mit Erde und/oder auch GFA ausgeschlossen werden muß. Unklarheiten vor (Ausfallern, Abwärten etc.). Zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses (§ 12(2) BauGB) liegen der UAS der Stadt Wuppertal keine weiteren konkreten Hinweise zur möglichen Bodenuntersuchung vor. Es sei aber darauf hingewiesen, daß das Aufbaueinheitenspezifische festgeschrieben wird und somit eine Erkennbarkeit bzw.
- 24. Festsetzung:** Die Baueinheiten des Hauptgebäudes können bis zu 3 m überschritten werden, wenn dies aus gestalterischen und funktionellen Gründen erforderlich ist (§ 9(1)16 BauGB).